

Unstrittig ist, dass für alle qualifizierenden Studiengänge ein Mindestmaß an klinisch-psychologischen Inhalten (Umfang von mind. 35 ECTS) notwendig ist.

Klinisch-Psychologische Kenntnisse: Klin.-psychol. Diagnostik, Gesprächsführung, diagn. Interviews, klin.-psych. Störungslehre, kulturspezif. Grundannahmen und interkulturelle Einflüsse, biologische, interaktionelle und soziokulturelle Modelle psychischer Störungen, Veränderungsmodelle, Therapieforschung, Versorgungsforschung, Rahmenbedingungen und Ethik klinisch-psychologischen Handelns, Prävention, Rehabilitation, Gesundheitspsychologie und Public Health, Forensik	insg. 30 (davon im Master mind. 15)	Klinische Kenntnisse: Entwicklungspsychopathologie und Sozialisation, Diagnostik und Klassifikation psychischer Störungen, biologische, medizinische, interaktionelle und soziokulturelle Modelle von Gesundheit und Krankheit, Gesprächsführung, Intervention und verfahrensspezifische Veränderungsmodelle, strukturelle Rahmenbedingungen von Beratung, Betreuung und Gesundheitsversorgung, vertiefte Kenntnisse über Interventionsforschung: Prozessforschung und Veränderungsmessung
--	---	--

Auch die **Abschlussarbeit** im jeweiligen Studienfach sollte sich klar mit einem spezifischen klinischen-psychotherapeutischen Thema befassen.

Das **Praktikum** sollte in einer qualifizierten klinischen bzw. pädagogisch-therapeutischen Einrichtung (z.B. auch in einer Erziehungsberatungsstelle) absolviert werden.

Abschlussarbeiten und Praktika	insg. 35	Abschlussarbeiten und Praktika
Masterarbeit mit psychologischem Thema	max. 25	Masterarbeit mit klinischem Thema
Praktikum im psychologischen Bereich (EP: Erwachsene, KJP: Kinder- und Jugendlicheneinrichtung)	max. 10	Praktikum im klinischen / pädagogisch-therapeutischen Bereich

Die von den Forschern empfohlene Möglichkeit, Teile der erforderlichen Studieninhalte auch über ein **Propädeutikum** nachholen zu können, wird unsererseits unterstützt (Umfang von max. 35 ECTS).



Marion Schwarz

Zugänge zur psychotherapeutischen Ausbildung und die erforderlichen Studieninhalte

Die Empfehlungen des Forschungsgutachtens zur Ausbildung von Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen haben eine intensive Diskussion um die Zukunft der Ausbildung und die unserer Heilberufe (PP, KJP) ausgelöst.

Als Reaktion darauf hat der Bundesvorstand der BPTK auf dem 15. Deutschen Psychotherapeutentag (November 2009, Lübeck) Eckpunkte zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vorgelegt.

Die hierbei erwogenen Reformen sind von sehr grundsätzlicher Qualität, sehen sie doch vor, die bisherigen beiden Heilberufe zu einem Beruf des *Psychotherapeuten* zu verschmelzen, und die Spezialisierung der Behandlung von Kindern und Jugendlichen als nur sozialrechtlich relevante Fachkunde von Psychotherapeuten festzulegen.

Die damit verknüpften Fragen der inhaltlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, die zukünftige Psychotherapeuten erworben haben müssen, sowohl in den qualifizierenden Studiengängen, als auch in der darauf aufbauenden postgradualen Ausbildung, bedürfen der eingehenden Diskussion und Prüfung.

Hierbei muss sowohl der Tatsache Rechnung getragen werden, dass sich die Hochschullandschaft angesichts der Umstellung der Studiengänge in einem tief greifenden Wandlungsprozess befindet, als auch dem Wunsch vieler Psychotherapeuten sowie dem Vorschlag der Forschungsgruppe, die Breite der Zugänge zur Ausbildung zu erhalten und sogar auszuweiten hinsichtlich der Qualifikation der sozialwissenschaftlichen Studiengänge.

Die hier vorgestellten Überlegungen greifen dabei sowohl die von den Forschern vorgeschlagenen Optionen auf als auch die Diskussionen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Zugang und Qualitätssicherung der Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (AZA - KJP), die Stellungnahme des Fachbereichstages Soziale Arbeit zu Fragen der Studieninhalte für die Qualifikation zur KJP-Ausbildung (3.12.2009) sowie die Diskussion innerhalb der Psychotherapeutenkammern und der Berufs- und Fachverbände.



Berufsverband der
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten e.V.

Brunnenstraße 53
65307 Bad Schwalbach
Tel.: 061 24/726087
Fax: 061 24/726091
E-Mail: bgst@bkj-ev.de
Web: www.bkj-ev.de



Berufsverband der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten e.V.

www.bkj-ev.de

Zugangsvoraussetzungen

Die von der Forschergruppe vorgeschlagene Breite der Zugänge sowohl zur Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als auch zum Psychologischen Psychotherapeuten/ Psychotherapie mit Schwerpunkt Erwachsenen wird uneingeschränkt unterstützt.

Neben der Psychologie haben sich die pädagogischen / sozialwissenschaftlichen Studienfächer als grundlegend geeignet für die psychotherapeutische Ausbildung und Tätigkeit erwiesen. Wenngleich diese Fächer bislang nur eingeschränkt für den KJP- Bereich zugelassen waren, so ist festzustellen, dass gerade der Sozialisations-, Umfeld- und Sozialbezug dieser Studiengänge auch für die Psychotherapie mit Erwachsenen hohe Bedeutung hat.

Angesichts der Umstellung der Studiengänge im Rahmen der Bologna-Reform ist es allerdings notwendig, die Inhalte der Studiengänge mit Mindestanforderungen zu definieren, die zu erbringen sind, um die Zugangsqualifikation für die psychotherapeutische Ausbildung zu bekommen. Dabei sollen zum einen fachspezifische Grundlagen der jeweiligen Studienfächer definiert werden als auch ein Mindestmaß an klinisch- psychologischen Grundlagen, die für die weitere psychotherapeutische Ausbildung als Basis dienen.

Dabei ist der **Masterabschluss** (Stufe 7 des deutschen Qualifikationsrahmens) als Niveau der akademischen Ausbildung unerlässlich und zwingend, da nur dieser das notwendige Fakten- und Theoriewissen sowie Fertigkeiten vermittelt, um Spezialwissen auch in komplexen Situationen anwenden zu können, sowie Sozialkompetenzen, um in interdisziplinären Expertenteams zu arbeiten und Leitungsaufgaben zu übernehmen. Die Entwicklungen in der Psychotherapie und im Gesundheitswesen erfordern weiterhin Kompetenzen in Forschungs- und Kontrollmethoden, um mehrperspektivisch und interdisziplinär eigene Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekte konzipieren und auch, um notwendige Evidenzprüfung und Evaluationen durchführen zu können. Dieser Studienabschluss muss damit für beide Heilberufe und alle dafür qualifizierenden Studiengänge gleichermaßen gelten.

Studieninhalte

Neben der grundlegenden Qualifikation der hierfür geeigneten Studienfächer ist es angesichts der divergierenden Studienfächer, gerade auch eine Folge der Bologna-Beschlüsse, notwendig, die spezifischen Studieninhalte, die einer Grundqualifikation für eine spätere psychotherapeutische Ausbildung entsprechen soll, zu definieren.

Die Forschergruppe hat hierzu einen Fächerkatalog als Mindestvoraussetzung für den Zugang zur psychotherapeutischen Ausbildung vorgeschlagen, der allerdings mit insgesamt 150 ECT eines Bachelor- und Masterstudienganges weitgehend psychologische Inhalte festlegt.

Dies wird aus unserer Sicht nicht der Tatsache gerecht, dass man einerseits die pädagogisch/sozialwissenschaftlichen Fächer als grundlegend qualifizierend bewertet, andererseits aber die Inhalte mindestens zur Hälfte als psychologische Grundkenntnisse festlegt.

Analog zur Auflistung der allgemeinen psychologische Grundlagen¹ halten wir folgende pädagogische/ sozialwissenschaftliche Inhalte für die psychotherapeutische Ausbildung für qualifizierend, mit einer Festlegung auf insgesamt 85 ECTS.

Allgemeinpsychologische Kenntnisse	insg. 85 ECT	Allgemein-pädagogische und sozialwissenschaftliche Kenntnisse
Kenntnisse bzgl. Grundlagen der Allg. Psychologie	mind. 10	Rechts- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen
Wissen über biologische und neuropsychologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens	mind. 5	interdisziplinäre bio-psycho-soziale sowie soziokulturelle Modelle von Gesundheit, Krankheit und Behinderung
Kenntnisse zur kognitiven, motivationalen, emotionalen und sozialen Entwicklung über die Lebensspanne	mind. 10	Aspekte der Entwicklung und Sozialisation über die Lebensspanne sowie Kenntnisse bzgl. der Auswirkungen prekärer Lebenslagen
Kenntnisse zur differenziellen und Persönlichkeitspsychologie inkl. Kenntnisse über abnorme Entwicklungsverläufe sowie Kenntnisse zu sozialpsychologischen Theorien und Modellen, speziell interpersonellen Erlebens und Verhaltens	mind. 10	Kenntnisse über komplexe individuelle sowie lebensweltbezogene Bedarfslagen und Entwicklungsverläufe sowie psychosoziale und gesundheitlichen Gefährdungen und Risikokonstellationen unter Einbezug rechtlicher und kulturkritischer Momente
Kenntnisse im Bereich der Pädagogischen Psychologie, speziell Lernen inkl. Störungen des Lern, Arbeits- und Sozialverhaltens	mind. 5	Theorien und Modelle der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Theorien zur Deutung individueller und kollektiven Arbeits- und Sozialverhaltens, Theorien und Modelle von Gruppen, kritische Auswahl der am besten geeigneten Strategien und Methoden für die jeweils relevanten Zielgruppen unter Berücksichtigung individueller, lebensweltbezogener und gesellschaftlicher Bedarfslagen und sozialrechtlich fundierte Versorgungsstrukturen
Kenntnisse zur statistischen Methodenlehre, speziell methodische Grundlagen der Diagnostik und Testtheorie; Grundlagen der empirischen und experimentellen Forschungsmethoden	mind. 10	Grundlagen der Interventionsforschung: Prozessforschung und Veränderungsmessung, geeignete Instrumente empirischer Sozialforschung (quantitative und qualitative Verfahren, Testtheorie)
Kenntnisse zur angewandten Diagnostik inkl. Gutachtenerstellung, Gesprächsführung und Befunderhebung	mind. 5	multidimensionale Diagnosemethoden zum Verständnis und zur Deutung individuellen und kollektiven Verhaltens sowie Gesprächsführungskompetenzen

¹siehe Strauß et al., Forschungsgutachten, S.359